

Präsident v. Carlowitz: Nun kann ich dem Herrn Decan Dittrich das Wort ertheilen.

Decan Dittrich: Wenn in §. 11 und auch schon in §. 10 der Wunsch ausgesprochen wird, es mögen für die geistlichen und Schulstellen thunlichst Inländer gewählt werden, so ist das gewiß eben so gerecht als zweckmäßig; aber leider kann diesem Wunsche nur sehr selten genügt werden, weil es sowohl für die geistlichen als für die Schulstellen an inländischen Candidaten fehlt. Sie fehlen aber vorzüglich darum, weil für die erbländischen Studirenden in dem wendischen Seminar zu Prag nur zwei Stiftungen vorhanden sind, mithin in einem Zeitraume von beiläufig acht Jahren nur zwei Candidaten für geistliche Aemter gewonnen werden können, da doch alljährlich zum mindesten einer benöthigt wird. Für katholische Jünglinge, die sich dem Schullehrerstande widmen wollen, giebt es aber in den Erblanden gar keine Foundation; nur ausnahmsweise ward dem einen oder dem andern von dem hohen Cultusministerium irgend eine Unterstützung zu Theil. Dies ist der Uebelstand, der vorliegt und nicht anders gehoben werden kann, als dadurch, daß mehrere Stipendien errichtet werden für Inländer, die etwa Theologie studiren oder dem Schullehrerstande sich widmen wollen. Für das Bedürfniß der Lausitz ist genügend gesorgt, und zwar vorzüglich durch die Wohlthätigkeit der Geistlichen, die in früherer Zeit am Domstifte angestellt waren und Foundationen zur Erziehung geistlicher Candidaten in Prag gegründet haben. Für die Candidaten des Schullehreramts ist in dieser Provinz ebenfalls gesorgt. Aber in den Erblanden ist nicht dafür gesorgt, daher die Nothwendigkeit, daß man Ausländer berufen muß. Dieser Uebelstand ist jetzt um so drückender, weil es unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen überaus schwer geworden ist, Candidaten für kirchliche und Schulstellen von dem Auslande her zu beziehen. Also kann ich nur wünschen, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, für beide Zwecke Stipendien zu gründen. Die hierzu erforderliche Summe würde eben nicht bedeutend sein. Was jedoch den Antrag des hochverehrten Herrn Oberhofpredigers betrifft, so muß ich freilich zweifeln, wie er selbst zweifelt, daß er gegenwärtig ausführbar sein dürfte. So weit ich die Sache kenne, bedürfen wir in der Lausitz und in den Erblanden alljährlich etwa zwei neue geistliche Individuen. Nun gebe ich anheim, ob es zweckmäßig wäre, eine den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen angemessene Zahl von Lehrern zu besolden, um der katholischen Kirche alljährlich zwei Candidaten zuzuführen. Und sollten die hieselbst angestellten Geistlichen die theologischen Lehrämter nur nebenbei mit verwalten, so muß ich bezweifeln, daß bei einer solchen Einrichtung das geleistet werden dürfte, was man von einer theologischen Facultät an einer Universität erwarten kann. Uns vermag bloß eine Vermehrung der Stipendien zu helfen.

Staatsminister v. Wietersheim: Das Ministerium kann mit dem, was von den verehrten geistlichen Mitgliedern der Kammer von beiden Kirchen gesagt worden ist, sich nur

einverstanden erklären; es erkennt vollkommen und dringend an, wie wünschenswerth es sei, die geistlichen und Schulstellen nur mit Inländern besetzen zu können; ich kann auch versichern, daß wenigstens seit meiner Amtsführung in der Lausitz nur Inländer angestellt worden sind. In den Erblanden ist es aber aus den angeführten Gründen unmöglich gewesen. Ob übrigens durch Vermehrung der Stipendien für die Erblande zum Zwecke zu gelangen sein dürfte, das ist mir wenigstens noch etwas zweifelhaft; denn es scheint mir, als ob es hier an Eltern fehle, die geneigt sind, ihre Söhne dem geistlichen Berufe zu widmen. Jedenfalls aber habe ich es vollkommen anzuerkennen, daß dem gegenwärtigen Bedürfnisse wenigstens in mehrerer Maasse abgeholfen würde, wenn die Stipendien, welche für die erbländischen Candidaten bestimmt sind, vermehrt würden. Was die Errichtung einer theologischen Facultät in Leipzig betrifft, so muß ich hinsichtlich der Motive zwar meinem verehrten und gelehrten Freunde, der darüber sprach, ebenfalls beipflichten, leider aber von der practischen Seite auch dem verehrten Herrn Decan. Nur das Einzige habe ich hinzuzufügen, daß der geehrte Herr Antragsteller nicht Recht gehabt hat, wenn er gesagt hat, daß eine solche Einrichtung in den meisten andern Staaten bestände. In Göttingen ist, was der Herr Antragsteller am besten wissen muß, keine katholische theologische Facultät. Eine solche existirt in ganz Deutschland nur in Breslau, Bonn, Freiburg, Tübingen und Gießen; und es giebt Länder, wo die Zahl der Katholiken ungleich größer ist, wie in Sachsen, ja vielleicht das Doppelte beträgt, wo auf den Universitäten aber eine solche Einrichtung nicht besteht.

D. v. Ammon: Auf das, was der Herr Staatsminister in Beziehung auf das Königreich Hannover und namentlich auf die Universität Göttingen bemerkt hat, erlaube ich mir Folgendes zu erwidern. Zu der Zeit, wo ich die Ehre hatte, Mitglied jener Universität zu sein, war die Zahl der Katholiken im Lande sehr klein, und es bedurfte also einer theologischen Lehranstalt nicht. Das hat sich aber geändert, nachdem Hildesheim zu Hannover geschlagen worden ist, und von da an besteht, so viel ich weiß, allerdings eine solche Lehranstalt. Ich habe keineswegs bloß an eine doppelte Facultät auf den Universitäten gedacht, sondern kann mir denken, daß auch in einem Domstifte ein tüchtiges Seminar zu errichten wäre. Es ist möglich, daß ich hier nicht bestimmt genug sehe, aber die Aussicht bleibt doch offen. Wenn ich also behauptet habe, daß Sachsen das einzige unter den Ländern zur Zeit sei, welches keine besondere Lehranstalt für katholische Theologen hat, so wird auch mein hochverehrter Herr Chef mir hier beipflichten.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich wollte nur bemerken, daß das Ministerium dem Antrage des Herrn Oberhofpredigers in der gestellten beschränkten Maasse keineswegs entgegentritt.

Decan Dittrich: Zur Berichtigung. Der Herr Staatsminister hat geäußert, daß es wohl vorzüglich darum in den Erblanden an Candidaten für Kirchen- und Schulstellen fehlen dürfte,